



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Verträge zwischen Luftbild-Zabel als Auftragnehmer und dem Auftraggeber, unabhängig davon, ob es sich bei dem Auftraggeber um eine private, unternehmerische, natürliche oder juristische Person handelt. Sie gelten ab Vertragsabschluss als Bestandteil des Vertrages.

§ 2 Vertragsschluss/ Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer übersendet dem Auftraggeber eine schriftliche Beschreibung seiner Leistung. Diese stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Auftraggeber dar. In dessen Willenserklärung, die zum Abschluss des Vertrages führen soll, ist das Vertragsangebot zu sehen. Durch die schriftliche Auftragsbestätigung (Annahme) des Auftragnehmers wird der Vertrag (Werklieferungsvertrag) für beide Teile bindend geschlossen. Mündliche Absprachen werden erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung wirksam.

(2) Vertragsgegenstand ist die Anfertigung von Luftaufnahmen (Fotos, Videos, Sonstiges) und deren Bearbeitung.

§ 3 Fluggenehmigungen/ Zusammenarbeit/ Kosten

(1) Der Auftragnehmer trägt Sorge für die Aufstiegsgenehmigungen für das jeweilige Bundesland und/oder die jeweilige Stadt oder Gemeinde. Dies ist für den Auftraggeber kostenlos, es sei denn, es werden Sondergenehmigungen (für z.B. Flüge in Naturschutzgebieten, über Wasserwegen, über Drehorten von dritten Parteien o.ä.) benötigt.

(2) Soweit hier Kosten für die Einholung entsprechender Einwilligungen/ Genehmigungen entstehen, verpflichtet sich der Auftraggeber unter Mitwirkung zu deren Einholung zur Übernahme sämtlicher hiermit in Verbindung stehender Kosten.

§ 4 Durchführung des Vertrages/ Verhinderungen/ Änderungen

(1) Bei der vertraglichen Vereinbarung bezüglich eines Flug-/Drehtermins handelt es sich nicht um eine absolute Leistungsbestimmung. Die Drohne des Auftragnehmers kann bei Regen, Schneefall, Gewitter und stark böigem Wind nicht oder nur mit Einschränkungen aufsteigen. Die Entscheidungskompetenz hat ausschließlich der Auftragnehmer.

(2) Aus rechtlichen Gründen dürfen Drohnen nicht überall eingesetzt werden. In der Regel verboten ist u.a. die Nutzung über Justizvollzugsanstalten, Anlagen zur Energiegewinnung, militärischen Anlagen und Unglücksorten. Auf jeden Fall verboten ist der Einsatz über Menschenmengen, über viel befahrenen Straßen und zu Spionage- oder Paparazzi-Aufgaben. Die Fluggeräte dürfen nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang betrieben werden und müssen in Sichtweite des Piloten geflogen werden.

(3) Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich mit, soweit der Vertrag aufgrund der vorbeschriebenen Indikatoren oder aussonstigen Gründen am vereinbarten Termin nicht ausgeführt werden kann.

(4) Sollte es sich seitens des Auftraggebers erkennbar oder vereinbart um einen für ihn nicht nachholfähigen Termin handeln, ist er berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kündigung bedarf in diesem Fall nicht der Schriftform. Ansonsten wird ein neuer Termin vereinbart.

(5) Sollten durch einen neuen Termin erneut Kosten anfallen für Einwilligungen und Genehmigungen, hat diese der Auftraggeber zu tragen.

§ 5 Sorgfalt/ Entscheidungskompetenz

Der Auftragnehmer sorgt im Rahmen der vertraglichen Absprachen immer für das bestmögliche Bild in der bestmöglichen Einstellung. Vor Ort kann der Auftraggeber Sonder- oder Nachbesserungswünsche äußern. Vorrang vor der Vertragserfüllung hat immer die Sicherheit für Leib und Leben aller Beteiligten und die Sicherheit des Luftraums und des eingesetzten Geräts. Die Entscheidungskompetenz hierüber hat ausschließlich der Auftragnehmer.

§ 6 Rücktritt/ Kündigung/ Ausfallkosten

(1) Der Auftragnehmer ist bis zum Beginn der Vertragsausführung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass der Auftraggeber falsche oder ungenaue Angaben gemacht hat, welche die Aufnahmen beeinträchtigen, verhindern oder unmöglich machen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, sodann etwaige Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend zu machen.

(2) Der Auftraggeber kann jederzeit den Vertrag kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Bei Kündigung ab verbindlichem Vertragsschluss bis eine Woche vor Durchführung sind 25% des vereinbarten Preises zzgl. eventueller Reisetage zu zahlen. Ab eine Woche vor Durchführung bis drei Tage 50% zzgl. eventueller Reisetage. Ab drei Tage bis 24 Stunden 75% zzgl. eventueller Reisetage. Ab 24 Stunden vor vereinbartem Durchführungstermin 100% zzgl. eventueller Reisetage.

§ 7 Recht am Bild/ Schutz Dritter/ Haftung

(1) Der Auftraggeber versichert, dass durch seinen Auftrag, die Durchführung und die eventuelle Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte der Auftragnehmer während der Durchführung des Auftrags Kenntnis davon erlangen, dass der Auftrag gegen Rechte Dritter und/ oder gesetzliche Vorschriften verstößt, kann er die Durchführung des Vertrages umgehend abbrechen (Kündigung) und das Bildmaterial einbehalten und vernichten. Die Kündigung bedarf in diesem Fall nicht der Schriftform. (2) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von eventuellen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

§ 8 Produkt/ Werklieferung

(1) Bei der Durchführung des Auftrags geht der Auftragnehmer auf individuelle Wünsche des Auftraggebers ein und versucht, diese nach Möglichkeit umzusetzen.

(2) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Fotos/ Videos bzw. die nachbearbeiteten Produkte wie vertraglich vereinbart als Dateiformat in der angegebenen Auflösung zur Verfügung.

§ 9 Preise/ Zahlung/ Nutzungsrechte

(1) Der Auftragnehmer berechnet als Kleinunternehmer nach § 19 UStG keine Umsatzsteuer. Sollte dieser Status entfallen und der Auftragnehmer nach Vertragsschluss verpflichtet sein, Umsatzsteuer zu berechnen, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, den entsprechenden Betrag nachzuentrichten und erklärt den Verzicht auf die Einrede der Verjährung.

(2) Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig und ist ohne Abzüge zu entrichten.

(3) Erst nach vollständiger Zahlung geht das Bildrecht auf den Auftraggeber über. Eine vorherige Nutzung der Bilder stellt eine Vertragsverletzung dar und löst Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers aus.

(4) Der Auftragnehmer hat auch nach Übergang der Rechte auf den Auftraggeber das Recht, das erstellte Material für eigene Werbezwecke zu nutzen.

§ 10 Haftung

Alle unsere Flüge sind durch eine Luftfahrthaftpflichtversicherung abgesichert. Wir haften lediglich für grob fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

§ 11 Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, soweit dieser Unternehmer ist, wird das für den Firmensitz des Auftragnehmers zuständige Gericht (AG Hameln bzw. LG Hannover) vereinbart.

Bad Münde, den 01.04.2016